



Merkblatt Förderung Innovative und modellhafte Maßnahmen

(gemäß Nr. 2.8 Verwaltungsvorschrift „Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ v. 19.04.2002)

Das Land fördert innovative und modellhafte Projekte der Jugendarbeit. Die **Förderung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushaltes**. Sie kann in der Regel bis zur Hälfte der Projektkosten betragen. Die Zuwendungsempfänger haben Eigenleistungen zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer zusätzlichen Förderung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgesehen werden.

Insbesondere gefördert werden:

- ⇒ Projekte der Mädchen- und der Jungenarbeit, die zur Stärkung der Identität und Chancengleichheit beitragen,
- ⇒ Projekte, die eine aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen unterstützen,
- ⇒ Projekte, die sich gegen Gewalt, Extremismus und Rassismus wenden.

◆ Was heißt innovativ, modellhaft?

Innovation ist die, planvolle, zielgerichtete Erneuerung bereits bestehender sozialer Systeme durch Anwendung neuer Ideen und Techniken; Erzeugung und Einführung neuer Produkte.

Modellhaft ist die Realisierung eines Entwurfs zur Idee.

◆ Wann müssen die Anträge abgegeben werden?

Die Anträge sind grundsätzlich bis 1. März bzw. 1. September des Jahres beim Landesjugendamt einzureichen.

◆ Folgende Angaben werden für eine erfolgreiche Bearbeitung benötigt:

1. eine Darstellung des Projektes (Sachbericht oder Verlaufsbericht)
2. ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
 - a) alle Kosten die die einzelnen Projekte oder Veranstaltungen verursachen
 - b) Spezielle Kosten für die Durchführung der Jugendarbeit
 - c) Teilnahmebeträge
 - d) !Höhe der kommunalen Förderung!
 - e) Sponsoren
 - f) Eigenleistungen
 - g) Höhe der geforderten Landeszuweisung
3. es dürfen keine anderen Landesmittel oder Bundesmittel zur Finanzierung des Projektes verwendet werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

◆ Wer entscheidet über die Förderung des Projektes sowie die Höhe der Förderung?

In einem „3er Gremium“ bestehend aus Mitgliedern des Landesjugendrings, dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und dem Landesjugendamt, werden die Anträge besprochen und eine Förderungshöhe festgelegt. Dieses „Gremium“ setzt sich immer nach den Anmeldefristen zusammen.

Weitergehende Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei Frau Katja Zapp,

Tel: (0 61 31) 9 67 5 26, E-Mail: zapp.katja@lsjv.rlp.de